

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1889

128 (29.10.1889)

Durlacher Wochenblatt.

No. 128.

Ercheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mt. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 Mt. 60 Pf.

Dienstag den 29. Oktober

Einschickungsgebühr per gewöhnliche vier-
gehaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Inserate erbitet man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1889.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 25. Okt. Bei den heute statt-
gehabten Erneuerungswahlen zur Zweiten
Kammer der Ständeversammlung wurden im
2. Wahlbezirk (Bezirksamt Mesfisch und Orte
vom Bezirksamt Stockach) Oberamtmann
Straub in Achern mit 92 gegen 27 Stimmen
und im 45. Wahlbezirk (Stadt Mannheim)
Landgerichtspräsident Wasser mann in Mann-
heim mit 259 von 266 Stimmen zu Ab-
geordneten gewählt.

Die „Karlsruh. Ztg.“ schreibt: Im Groß-
herzogthum Baden waren am Mittwoch
26 Erneuerungs- und 4 Ersatzwahlen zur
Zweiten Kammer der Ständeversammlung, am
Freitag 2 weitere Erneuerungswahlen vor-
zunehmen. Das Gesamtergebnis der Wahlen
ist ein Verlust von 5 Mandaten für die liberale
Partei, die 5 Sitze an das Centrum und
1 an die demokratische Partei verlor, dagegen
ein bisher dem Centrum gehöriges Mandat
erwarb. Zwei nachträglich angeordnete Ersatz-
wahlen finden erst zu einem späteren Zeit-
punkte statt. Nach dem Ergebnisse der Wahlen
ist, trotz einer sehr lebhaften Wahlagitation
der die Liberalen bekämpfenden Gegenparteien,
doch keine wesentliche Veränderung in der
Zusammensetzung der Zweiten Kammer ein-
getreten, so daß die begründete Aussicht besteht,
daß auch auf dem bevorstehenden Landtage
Regierung und Volksvertretung in gegen-
seitigem Vertrauen an die Behandlung der dem
Landtage obliegenden Arbeiten herangehen
werden und daß somit eine den Interessen des
Landes entsprechende Lösung der gemeinsam zu
erledigenden Aufgaben mit Bestimmtheit er-
wartet werden darf.

* Durlach, 28. Okt. Die neue Auflage
des Karlsruher Adreßbuches, heraus-
gegeben von der Vielesfeld'schen Hofbuchhandlung,
ist gegenwärtig in Bearbeitung. Wie früher
ist Herr Vielesfeld bereit, Durlacher Firmen

gegen den mäßigen Preis von 1 Mark in das-
selbe aufzunehmen. Herr Hofbuchbinder Scholl
dahier nimmt Anmeldungen hiezu entgegen.

* Durlach, 28. Okt. Seit Freitag gibt
der rühmlichst bekannte Circus Vorch in
hiesiger Stadt Vorstellungen und der außer-
ordentlich zahlreiche Besuch gibt beredetes
Zeugnis von den brillanten Leistungen dieser
Kunstlergesellschaft. Da die Vorstellungen nur
noch bis zum Mittwoch währen, so verfehlen
wir nicht, nochmals den Besuch angelegentlichst
dem verehrlichen Publikum zu empfehlen.

* Durlach, 28. Okt. Am 27. d. M.,
Vormittags, wurde der von Heuchling, Ober-
amt Aalen, gebürtige 48 Jahre alte Kofstulus
Wörle am Pfingtdamm, in der Nähe der
Schwimmhalle, an einem Baum erhängt ge-
funden. Motive unbekannt. Derselbe war auf
der Durchreise begriffen.

Deutsches Reich.

* Am Sonntag hat in der Hauptstadt
Griechenlands der Herzog von Kron-
prinzen Konstantin und der Prinzessin
Sophie von Preußen die Weihe für's Leben
erhalten und die innigsten Segenswünsche der
Völker Deutschlands und Griechenlands geleiten
das hohe Paar auf dem nun beschrittenen ge-
meinsamen Lebenspfade. Fühlt man doch auf
beiden Seiten, daß die Vermählung des
griechischen Königssohnes und der deutschen
Kaisertochter bestimmt ist, ein enges Band nicht
nur um die beiderseitigen Herrscherhäuser,
sondern auch um ihre Völker zu schlingen und
um so herzlicher sind die Wünsche, welche die-
selben dem künftigen Herrscherpaare von Griechen-
land zu seiner Vereinigung darbringen. — Die
Vermählungsfeier vollzog sich unter Entfaltung
großen äußerlichen Prunkes und in Gegenwart
einer überaus glänzenden Versammlung, deren
Mittelpunkt das deutsche Kaiserpaar bildete.
Der kirchliche Akt wurde zwei Mal vorgenommen,
das eine Mal in der Athener Metropolitankirche
nach griechisch-orthodoxem Ritus, das andere
Mal im Anschlusse hieran in der protestantischen

Kapelle des königlichen Schlosses, da Prinzess
Sophie bekanntlich der protestantischen Konfession
angehört.

* Zwei Tage vor dem Vermählungsakte
war die Prinzessin-Bräut nebst ihren sie
begleitenden Angehörigen auf griechischem Boden,
in Korinth, gelandet. Von hier aus erfolgte
programmgemäß die Eisenbahnfahrt der hohen
Herrschaften nach Kalamaki, wo sich die Ueber-
fahrt nach Athen anschloß. Freitag Nachmittags
2½ Uhr erfolgte die Ankunft im Piräus, woselbst
die Prinzessin Sophie vom Ministerpräsidenten
Tricupis und dem Bürgermeister vom Piräus
begrüßt wurde. 3¼ Uhr traf der Extrazug mit
den deutschen und den ihnen entgegengefahrenen
griechischen Herrschaften auf dem Athener Bahn-
hofe ein und hier fand großer ceremonieller
Empfang der Prinzessin-Bräut statt. Hierauf
reichte sich der feierliche Einzug derselben in die
Stadt; im ersten Wagen saßen die Prinzessin
Sophie und die Königin Olga von Griechenland,
während der König und der Kronprinz Konstantin
neben dem Wagen ritten. Auf der ganzen Fahrt
nach dem Schlosse wurde die hohe Braut von
den aufgestellten Menschenmassen mit stürmischen
Jubelrufen begrüßt, welche sich wiederholten,
als sie auf dem Schloßbalkon erschien und der
freudig erregten Menge durch Wehen mit dem
Taschentuche dankte.

* Am Samstag Nachmittag war auch das
deutsche Gesandtschaftsmitglied mit dem Kaiser
und der Kaiserin an Bord im Piräus eingetroffen
und wurde dem kaiserlichen Paare bei der
Landung wie bei der Ankunft in Athen selbst
ein sehr festlicher Empfang bereitet. Es ist noch
unbekannt, ob die für diesen Dienstag geplante
Parade der griechischen Armee vor Kaiser Wil-
helm stattfinden wird und dürften überhaupt
mehrfache Aenderungen in dem ursprünglich
festgesetzt gewesenen Programm für den Kaiser-
besuch in Athen stattfinden.

* Der Reichstag nimmt, nachdem er sich
durch Wiederwahl des bisherigen Präsidiums
und der Schriftführer konstituiert, an diesem

Journalisten.

12)

Auf Ruhmeshöhen.

Novelle von F. Stöckert.

(Fortsetzung.)

Der nächste Morgen brachte für Hannah
einen Brief aus der Heimath. Mit zitternden
Händen öffnete sie das Kouvert; Gutes ent-
hielten diese Briefe nie; größtentheils nur
bittere Klagen und Schilderungen von Noth
und Entbehrungen der Eltern und Geschwister.
Es leuchtete kein guter Stern mehr über dem
einst so glücklichen Heim.

Auch heute enthüllte der Brief ihr die denkbar
traurigsten Bilder. Der Vater kränkelte, und
seine Bemühungen um irgend eine Stelle waren
bis jetzt erfolglos geblieben, schrieb ihr die
jüngere Schwester.

„Gott mag wissen, wie es noch enden soll!
Die Noth reißt immer tiefer bei uns ein. Mama
und ich besorgen Alles selbst, stopfen und flicken
für die Brüder, arbeiten auch noch für ein
Geschäft. Aber großer Gott, wie vermögen
schwache Frauenhände solcher Noth Einhalt
zu thun!“

Hannah ließ den Brief sinken und bittere
Thänen traten in ihre Augen. Welch ein
Kontrast bot ihr Leben gegen dasjenige der
Eltern und Geschwister zu Haus! Ach, warum
konnte sie nicht mehr thun, die Noth dort zu
lindern. Hätte der Kommerzienrath sich etwas
väterlicher zu ihr gestellt, dann hätte sie viel-
leicht die Bitte um Vorauszahlung ihres Ge-

halts an ihn gerichtet, so aber wagte sie es
nicht, dem galanten alten Herrn mit solcher
Bitte gegenüber zu treten. Sollte sie sich an
Elvira wenden? Auch dazu fehlte ihr der Muth.
Sie gestand es sich wohl selbst kaum, was ihr
denselben benahm; es war etwas Verdammens-
werthes und doch leuchtete es über all' ihren
Sorgen mit verklärendem Glanz. Das Schönste,
was die Erde vielleicht bietet, was die höchste
Seligkeit, aber auch das bitterste Leid in sich
schließt; und ihr konnte und würde diese Liebe
doch nur Leid bringen und doch war es so
schön; und doch meinte sie dieses trügerische
Glück nicht dahin geben zu können für eine
sorglose gesicherte Lebensstellung, die ihr ge-
stattet hätte, auch für die Ihren zu Haus zu sorgen.

Der Kommerzienrath hatte am vergangenen
Abend schüchterne Andeutungen gemacht, welche
Wünsche und Hoffnungen er hegte; doch sie
hatte dieselben nicht verstehen wollen und nicht
verstehen mögen.

Elvira's leichte Schritte ließen sich jetzt
draußen vor der Thür vernehmen, beladen mit
Stoffproben und stümmern dem Maskentand trat
die junge Dame in das Zimmer.

„Anten ist eine Modistin!“ rief sie Hannah
entgegen, „wir sollen uns Anzüge zum Masken-
ball auswählen. Ich habe mich schon für ein
spanisches Kostüm entschieden. Eine schwarze
Lodenperrücke, die Augenbrauen etwas gefärbt,
die graziose spanische Mantilla umgeschlungen,
und die holde Dame Elvira ist fertig.“

Lachend drehte sie sich bei diesen Worten
auf ihren zierlichen Fußspitzen vor Hannah herum.

Diese faltete langsam den Brief ihrer
Schwester zusammen und folgte dann Elvira
hinunter nach deren Zimmer, in welchem ein
buntes Durcheinander herrschte, Spitzen, Stoffe,
Gold- und Silberborden, auf Tischen und
Stühlen herumlagen.

„Nun wähle!“ sagte Elvira zu Hannah,
„hier sind die Kostümbilder. Wozu würden Sie
meiner Freundin raten, Fräulein Müller?“
wandte sie sich an die Modistin, welche mit
ihren weißen spitzen Fingern die spanische
Mantilla in zierliche Falten legte.

Die kleine korpulente Dame schaute prüfend
in Hannah's Gesicht. „Sie haben etwas so
Seelenvolles in ihren Zügen, ich würde das
Kostüm einer Undine vorschlagen,“ meinte sie.

„Eine Undine ist ja aber eine Wassernixe
und hat ja aber gar keine Seele!“ rief Elvira
lachend.

„Durch die Liebe aber bekommt sie eine
Seele,“ erwiderte Fräulein Müller mit
schwärmerischem Augenaufschlag.

„Die Liebe aber bringt der Undine kein
Glück,“ sagte Hannah.

„O, Fräulein, jede Liebe ist Glück,“ hauchte
Fräulein Müller, indem sie die spanische
Mantilla mit geschickter Hand um Elvira's
schlanke Gestalt ordnete.

„Jede Liebe ist Glück,“ wiederholte sich
Hannah leise und ließ sich von dem sentimental
alten Fräulein, durch deren Jugend wohl auch
einmal der Traum einer ersten Liebe gelächelt,
das Undinenkostüm beschreiben.

Dienstag seine eigentlichen Arbeiten auf. Es handelt sich zunächst um die Generaldebatte über den Etat, für welche zwei Sitzungen in Aussicht genommen sind, woran sich am Donnerstag die erste Lesung des neuen Militärgesetzes schließen würde; über die weitere Abwicklung des Arbeitsprogrammes des Reichstages steht anscheinend noch nichts Bestimmtes fest.

* Im konservativen Lager nehmen die Auseinandersetzungen zwischen Herrn v. Hammerstein und der offiziellen Parteileitung ihren Fortgang. Hierzu gehört auch die jetzt in den Berliner Blättern veröffentlichte Korrespondenz zwischen Herrn v. Hammerstein einerseits, den Herren v. Ledebow, v. Rauchhaupt und v. Hellendorff andererseits, über die mit der kaiserlichen Kundgebung gegen die „Kreuzzeitung“ in Verbindung stehenden Vorgänge, welche mit der Erklärung der drei letztgenannten Herren abschließt, daß die kartellfreundlichen Artikel der „Konf. Korresp.“ der Auffassung der offiziellen Parteileitung entsprechen.

Oesterreichische Monarchie.

* Fürst Ferdinand traf am Samstag auf der Heimreise nach Bulgarien in Wien ein. Das neue Wiener Tageblatt will wissen, der Fürst habe sich während seines Aufenthaltes in München mit der Prinzessin von Alencon, einer Nichte der Kaiserin von Oesterreich, verlobt.

Luxemburg.

* Dr. Gysen, der Staatsminister für Luxemburg, läßt die Nachricht, daß der König von Holland als Großherzog von Luxemburg abdanken wolle, öffentlich als erfunden bezeichnen. Das Gerücht hatte vielfach Glauben gefunden, zumal es hieß, Dr. Gysen habe mit dem Herzog von Nassau, als dem künftigen Souverain von Luxemburg, in dessen Schlosse Hohenburg eine Konferenz gehabt.

Dänemark.

* Im dänischen Folkething ist seit seinem Zusammentritte wieder der alte Kriegszustand zwischen dem konservativen Ministerium Gstrup und der radikalen Mehrheit des Parlaments eingetreten. Dieselbe vertweigert wiederum ihre Zustimmung zum Etat und muß sich daher die Regierung abermals mit einem provisorischen Budget behelfen, was natürlich zu immer neuen Konflikten zwischen Regierung und Volksvertretung führt. Ja, die Erbitterung in den Kreisen der dänischen Opposition gegen die Regierung ist bereits dahin gediehen, daß der Abgeordnete Berg, das eigentliche Haupt der radikalen Dänemarks, im Folkething ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium

Gstrup beantragte, doch lehnte die Kammer den selbst vielen Radikalen zu weitgehenden Antrag mit 64 gegen 11 Stimmen ab.

Samoa.

* Auf Samoa ist es nach längerer friedlicher Pause zu neuen blutigen Unruhen gekommen. Bei Savaii fand ein Kampf zwischen den Anhängern des Königs Malietoa und des deutschfreundlichen Häuptlings Tamasese statt, bei welchen es auf beiden Seiten Tote und Verwundete gegeben haben soll. Ueber den Ausgang des Kampfes ist noch nichts bekannt, jedenfalls werden die drei Vertragsmächte erneut auf Samoa einschreiten müssen.

Berichtetes.

— Wenn man den Kaiser nicht kennt. Wie der „Neuen Freien Presse“ aus Pest berichtet wird, erzählt „Nemzet“ die nachfolgende Geschichte: Im Herbst 1885 wurde nächst Rakos eine große Fuchsjagd abgehalten, an der auch der Kaiser teilnahm. Nach dem Schluß der Jagd kehrte die ganze Gesellschaft nach dem Gödöllöer Schloß zurück. Der Kaiser wollte den Weg abkürzen und ritt querfeldein über ein dem Kriegsärar gehörendes Gebiet an einem Depot vorüber. Vor dem Thor des Depots stand ein Infanterist Schildwache; als er den ihm im Jagdkostüm unbekanntem Reiter gewahrte, fällt er das Bajonet und rief: „Zurück!“ „Ich will nur vorüberreiten“, sagte begütigend der Kaiser, der sofort gewahrte, daß der Soldat ihn wegen der Jägertracht nicht erkannte. „Da darf kein Civilist herein!“ antwortete die Schildwache energisch, und der Kaiser war genöthigt, kehrt zu machen, um auf einem weitem Umwege nach Gödöllö zu gelangen. Am nächsten Tage wurde der Soldat vor den Oberst befohlen, der brummiger als sonst den Mann anherrschte: „Sie haben gestern dem Kaiser mit dem Bajonet den Weg versperrt. Damit das künftig nicht wieder geschehe, erkenne ich Sie zum Korporal, so daß Sie von heute ab nicht mehr Schildwache stehen werden.“ „Herr Oberst“, stotterte der Infanterist. „Schweigen Sie!“ donnerte der Oberst von Neuem. „Und damit Sie unsern Kriegsherrn in Zukunft erkennen, wie das die Pflicht eines jeden guten Soldaten ist, sendet Ihnen Seine Majestät sein wohlgetroffenes Porträt, und zwar gleich in 10 Exemplaren.“ Damit überreichte der Oberst dem glücklichen Infanteristen zehn funkelneue Silbergulden. „Erfüllen Sie auch ein andermal pünktlich Ihre Pflicht. Kehrt! Marsch!“

Markt-Bericht.

Durlach, 28. Okt. [Biehmarkt.] Der heutige Biehmarkt war etwas besser besucht als die beiden vorausgegangenen; es wurden zugeführt 458 Stück Großvieh und 105 Milchfäher. Auch diesmal war die größere Zahl von Händlern aufgestellt und nur etwa 100 Stück von Landwirthen. Die Verkaufslust für alle Viehsorten war rege und wurden die bis dahin bezahlten Preise erhalten. Fettvieh war nur in geringer Anzahl vertreten; es waren auch nur wenige Liebhaber eingetroffen, deshalb war auch der Absatz gegenüber den übrigen Sorten geringer.

Auf einer Reise nach München begriffen, nahm ich Gelegenheit, dem altherwürdigen Augsburg einige Stunden zu widmen und schritt eben die „Philippine-Weserstraße“ entlang, erwartungsvoll der Stelle zustrebend, wo einst die schöne Philippine Weser ihren Jugendtraum geträumt, da blieb mein Blick an einer in schlichten Lettern an stattlichem Hause angebrachten Firma „Tuchausstellung Augsburg (Wimpfheimer & Co.)“ haften. Neugierig, ob denn auch die Leistungsfähigkeit dieses Etablissements den Ansprüchen gerecht zu werden vermöge, die man nach den in allen gelesebenen Blättern ersichtlichen größeren Annoncen an dasselbe zu stellen sich für berechtigt hält, betrat ich dasselbe und — fand meine Erwartungen weit übertroffen. In zwei großen Sälen waren hier die Tuchballen in allen nur erdenklichen Mustern ausgebreitet, billige und theure Stoffe, aber durchwegs gediegene Waare, wie sie die deutschen, englischen, schottischen u. Fabriken liefern, von denen einige, wie ich erfuhr, ausschließlich für das Tuchlager der Firma Wimpfheimer & Co. produzieren. Diese geschmackvoll gemusterten Chevots, Kammgarne, Burkins u. erwecken in der That mein Interesse in hohem Grade, und erst als man mich an die Musterstuhlenmaschine führte, wo die Unmasse von Mustern, welche die Firma jahraus jahrein zur Befriedigung der Nachfragen aus allen Weltgegenden nach solchen bedarf, durch 10 eigens zu diesem Zweck angestellte Personen geschnitten werden, da ging mein Interesse in Staunen über und ich konnte mich des Eindruckes nicht erwehren, daß ich es hier mit einem Hause ersten Ranges zu thun hatte. Wie ich erfuhr, ist auf der Augsburger Post für die massenhaften Sendungen der Firma eine eigene Einfahrt reservirt und ein besonderer Schalter für Brief- und Packet-Expedition eröffnet. Von kleinen Anfängen hat sich das Geschäft durch Befolgung strengster Reellität und unter der Devise „billig und gut“ zu der letzten bedeutenden Höhe emporgeschwungen. Auf meine Anfrage, ob das Haus auch Muster an Private versende, wurde mir die Antwort zu Theil, daß diesbezüglichen Aufträgen mit der größten Bereitwilligkeit entsprochen würde. Ich ermannte natürlich nicht, mir selbst eine Portion der schönsten Muster mitzunehmen, um sie zu Hause der Auswahl zu unterstellen — denn Kleider machen Leute, dies gilt heutzutage mehr denn je. Im höchsten Grade befriedigt über das Gesehene, das sich in der That als eine Sehenswürdigkeit repräsentirte, verließ ich das Haus mit dem Gedanken, die praktisch wichtige Entdeckung einer ausgezeichneten Bezugsquelle für solche Sachen gemacht zu haben, welche heutzutage für Jedermann einfach unentbehrlich sind.

„Liebe ist Glück,“ dachte sie auch am nächstfolgenden Abend, als sie im meergrünen, mit Korallen garnirten Kleide in einem Contretanz neben Hoff stand. Die übermüthigen Klänge der CARMENMUSIK tönten lockend an ihr Ohr und Jugendlust und Uebermuth leuchtete ihr aus Hoff's dunklen Augen entgegen, dem das malerische Kostüm eines Spaniers, das er auf Elvira's Wunsch gewählt, ausgezeichnet stand.

„Dann und wann gestattet uns das launige Schicksal doch einmal, alle Erden Sorgen von uns zu werfen und nur der frohen Gegenwart uns zu erfreuen,“ sagte Hoff mit strahlenden Blicken zu seiner Tänzerin.

„Das Leben mit all' seinen Sorgen und Kummernissen wäre auch vielleicht zu schwer zu tragen, wenn es nicht solche Stunden gäbe,“ erwiderte Hannah, „es ist wunderbar, wie diese bunten, lebensfrohen Bilder und heitere Musik doch auf uns einwirken.“

„Sie vergessen noch ein drittes Moment zu nennen, das schwer wiegendste vielleicht,“ erwiderte Hoff, „ich meine die Nähe lieber und geliebter Menschen!“

Er hatte mit halblauter Stimme gesprochen und schaute nun fast schüchtern und fragend in Hannah's erröthendes Gesicht. Diese erschreckte und nur mit Mühe gelang es ihr, unbefangen zu bleiben.

„Natürlich, ohne Elvira würde das Vergnügen hier keinen Reiz für Sie haben,“ warf sie dann leicht hin.

Hoff blickte finster auf.

„Sie wollen mich nicht verstehen, und es ist auch wohl so in der Ordnung. Elvira steht ja noch zwischen uns!“ Mit festem Druck ergriß

er die Hand des geliebten Mädchens, um sich mit ihr der großen Promenade anzuschließen, mit welcher der Contre sein Ende erreicht hatte und damit auch die gehobene Stimmung Hoff's. Derselbe ernüchterte sich nun vollends in dem Cotillon mit Elvira, die als Spanierin, mit ihrer schwarzen Lockenperücke und den gefärbten Augenbrauen, in seinen Augen die denkbar traurigste Figur heute spielte.

Ob er es löste, jetzt, sofort, das Band, das ihn mit Elvira verknüpfte? So fragte er sich, aber als er in das strahlende, glückliche Gesicht Elvira's blickte, dünkte es ihn wieder grausam, während die fröhlichen Tanzweisen ertönten, solche inhaltschweren Worte zu sprechen. Es war wohl besser, die Worte der Trennung wurden geschrieben, und so spielte denn Hoff seine traurige Rolle noch weiter, allerdings mit wenig Feuer und mit einer fast beleidigenden Gleichgültigkeit; aber Elvira schien dergleichen nicht bemerken zu wollen, sie blieb die zärtliche Braut und schien auch keine Eifersuchtsgedanken mehr zu hegen. Ob sie Hoff den Schritt, den er vor hatte, und den sie doch wohl ahnen mußte, auf alle Weise erschweren oder durch verdoppelte Liebenswürdigkeit davon zurückhalten wollte, das konnte er nicht ergründen. (Fortf. folgt.)

Berichtetes.

— Fürst Bismarck als Humorist. Unter diesem Titel hat der Schriftsteller Dr. Adolf Kohut ein Buch herausgegeben, in dem er mit großem Fleiß Alles zusammengetragen hat, was in der reichen Bismarck-Litteratur an humoristischen Aussprüchen und Erlebnissen des Kanzlers zu finden ist. Aus

der Sammlung sei hier eine Episode aus Berlin wiedergegeben, die Fürst Bismarck selbst erzählt hat: „Ich habe mir selbst einmal ein Hoch ausbringen müssen. Es war 1866, nach dem Einzug der Truppen, Abends. Ich war gerade krank, meine Frau wollte mich nicht ausgehen lassen. Ich ging aber doch heimlich und wie ich beim Palais des Prinzen Karl wieder über die Straße will, ist da ein großer Haufen Menschen beisammen, der mir eine Ovation bringen will. Ich war in Civil und muß ihnen in meinem breiten Hut, den ich in die Stirn gedrückt hatte, ich weiß nicht wissen, verdächtig vorgekommen sein, und Einige machten eine feindliche Miene, so daß ich's für das Beste hielt, in ihr Hurrah miteinzustimmen.“ Bismarck hat auch seinerseits zuweilen sarkastische Antworten erhalten. Einmal hatte er vom Kaiser Wilhelm I. den Austrag erhalten, einem Soldaten, der sich in heldenmüthiger Weise vor dem Feind ausgezeichnet hatte, das Eisene Kreuz erster Klasse zu überreichen. Hierbei fragte er den Soldaten, ihn auf's Glatteis führen wollend, ob derselbe wohl, wenn er sich in schlechten Vermögensverhältnissen befände, anstatt des Kreuzes ein Geschenk von 100 Thalern lieber annehmen würde. Darauf fragte der Soldat nach dem Werth des Kreuzes und erhielt die Antwort, daß dasselbe, abgesehen von der ehrenvollen Auszeichnung etwa 3 Thaler werth sei. „Dann geben Sie mir 97 Thaler und das Kreuz“, sagte der Soldat. Bismarck hat, überrascht von der Schlagfertigkeit und Schlaueit des Mannes, ihm Beides gegeben und diesen Vorfall später dem Kaiser erzählt.

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung betreffend.

Nr. 18,394. Die Herren Bürgermeister als Vorstände der Abschätzungskommissionen erhalten mit nächster Post bezw. nächstem Botengang die nöthigen Impressen zugestellt, um mit den Abschätzungsarbeiten sofort beginnen zu können.

Wir bemerken, daß angenommen ist, daß bei dem Unternehmerverzeichnis auf den Bogen 20 Einträge und bei dem Kataster 10 Einträge auf den Bogen gemacht werden.

Der Empfang der Impressen ist unter Angabe der Stückzahl zu bescheinigen.

Durlach den 26. Oktober 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:
Erleben.

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung betreffend.

An sämtliche Bürgermeisterämter des Bezirks:

Nr. 18,395. Mit Erlaß vom 22. d. M. Nr. 283/4 hat das Großh. Landesversicherungsamt angeordnet, daß die Abschätzungskommissionen ihre Thätigkeit am 1. November l. J. beginnen und mit thunlichster Beschleunigung fortzufahren haben, so daß die Aufstellung der Kataster zum Zweck der durch den Großh. Steuerkommissär ersolgenden Vorlage an den Genossenschaftsvorstand bis Mitte Dezember vollzogen ist.

Die Abschätzungskommissionen haben zunächst das Verzeichniß der Betriebsunternehmer aufzustellen, die Fragearten, welche nur Betriebsunternehmern, die mehr als 10 ha landwirtschaftlichen Geländes bewirtschaften, zugestellt, wieder einzusammeln und die vorläufige Abschätzung vorzunehmen.

Die den Mitgliedern der Abschätzungskommissionen zugegangenen gedruckten Anleitungen sind genau zu beachten. Bei der Vornahme der Abschätzung ist insbesondere, was die in die fünf Klassen einzuordnenden Betriebe angeht, zu beachten, daß die Klassenbildung dem Zwecke dient, das Abschätzungsgeschäft möglichst zu vereinfachen und zu erleichtern. Es sind daher bei der Aufstellung des Verzeichnisses und des Katasters eingehendere, mit Schreibwerk verbundene Erhebungen über die genaue Größe des von den einzelnen Unternehmern bewirtschafteten Grundbesitzes zu vermeiden, soweit sie nicht in zweifelhaften Fällen zur Feststellung der für die Abschätzung maßgebende Zahl der Arbeitstage unbedingt geboten sind.

Meist wird es dem Bürgermeister und den weiteren Mitgliedern der Abschätzungskommission unter Mitwirkung des Rathschreibers möglich sein, schon auf Grund ihrer persönlichen Kenntniß der Verhältnisse und eventuell unter Heranziehung der in §. 12 Abs. 4 der Verordnung bezeichneten amtlichen Materialien über die der Sachlage entsprechende Einordnung des Betriebsunternehmers in eine der fünf Klassen zu beschließen. Namentlich wird der Abschätzungskommission in der Regel auch der ungefähre Umfang des Besitzes, welcher etwa von einem Unternehmer in benachbarten Gemarkungen bewirtschaftet wird, bekannt sein, so daß es der Fertigung von Auszügen aus den Lagerbüchern der benachbarten Gemarkungen nicht bedarf. Für die Zwecke dieser summarischen Abschätzung ist es auch keineswegs geboten, daß den Einträgen, welche in Spalte 6 des Verzeichnisses und in Spalte 3 des Katasters über die Größe und Hauptkulturarten der bewirtschafteten Fläche zu machen sind, genauere Erhebungen zu Grunde gelegt werden; auch hier genügen vielmehr meist ungefähre Angaben auf Grund der persönlichen Kenntniß der Mitglieder der Abschätzungskommission und des Rathschreibers. Endlich haben die nach §. 18 der Verordnung erstatteten Gutachten über den Normalbedarf an Arbeitstagen keineswegs die Bedeutung, daß für jeden einzelnen Betrieb die Zahl der erforderlichen Arbeitstage mittelst einer Vervielfachung der angegebenen Geländegrößen durch die Zahl der im Gutachten für die einzelnen Kulturarten festgestellten Arbeitstage gefunden werden soll; ein derartiges Verfahren würde sehr schwerfällig sein und oft sein Ziel verfehlen.

Da die Normaldurchschnitte der Gutachten in vielen Einzelfällen nicht zutreffen werden und überdem, wie sich aus §. 17 Ziffer 4 der Verordnung ergibt, neben der Wirtschaftsfäche auch noch andere Verhältnisse, insbesondere der Umfang der Viehhaltung und die Nebenbetriebe, für die Größe des Arbeitsbedarfs in Betracht kommen. Durch jene Gutachten soll nur im Allgemeinen dafür ein Anhalt gegeben werden, ob die Einschätzung der Gesamtzahl der Arbeitstage mit dem nach den Wirtschaftsbedingungen der betreffenden Gegend gegebenen Bedarf an Arbeitskraft im richtigen Verhältniß steht; ferner sollen die Gutachten außerdem für einzelne zweifelhafte Fälle einen Maßstab zur richtigen Einschätzung bieten.

Durlach den 26. Oktober 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:
Erleben.

Die Verwilligung von Gnadengaben an Hinterbliebene etatmäßiger Beamten betr.

Nr. 18,462. Unter Bezugnahme auf den zweiten Absatz von Artikel 30 des Statutes vom 24. Juli 1888 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 518), welcher lautet:

„Gnadengaben können im Falle eines dringenden Bedürfnisses in einmaligen Beträgen oder in stets widerruflicher Weise verwilligt werden an:

1. Wittwen etatmäßiger Beamter;
2. solche hinterlassene ledige Söhne und Töchter etatmäßiger

Beamter, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben oder deren Mutter nicht mehr lebt;

3. ausnahmsweise auch an Wittwen solcher etatmäßiger Beamter, welche gegen ihren Willen aus dem staatlichen Dienst entlassen worden sind,“

und auf die zugehörige landesherrl. Verordnung vom 14. Oktober 1889 (Ges.- u. V.-Bl. S. 231) wird hierdurch bekannt gemacht, daß Gesuche um Verwilligung solcher Gnadengaben, abgesehen von dringlichen Fällen, alljährlich im Laufe des Monats Oktober, und zwar in der Regel bei den Großh. Bezirksämtern, einzureichen sind.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Genehmigung einer Gnadengabe, wenn nicht die Zuweisung ausdrücklich auf längere Zeit ausgesprochen ist, alljährlich von Neuem nachgesucht werden muß, und daß in allen Fällen die Verwilligung nur mit Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erfolgt.

Durlach den 27. Oktober 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:
Erleben.

Einladung.

In Folge Ablebens des Gemeinderathsmitglieds Weiß ist eine Stelle durch Neuwahl zu besetzen.

Tagfahrt für diese Wahl wird angelegt auf

Freitag den 8. November d. J.,
Vormittags 9—12 Uhr.

Amtsdauer des zu Wählenden: bis 11. November 1890.

Die Wahlberechtigten werden zur vollzähligen Betheiligung an dem Wahlaft eingeladen, welcher im Rathhause (großer Saal) stattfindet.

Die Wahl geschieht mittelst geheimer Stimmgebung, wobei die Wahlzettel, welche von weißem Papier sein müssen und kein äußeres Kennzeichen haben dürfen, vorher am Wahltage ausgetheilt werden; die Uebergabe der ausgefüllten Wahlzettel hat innerhalb der bezeichneten Frist zu geschehen, nach deren Ablauf werden keine Abstimmungen mehr angenommen.

Wahlberechtigt sind nach §. 11 der Gemeindeordnung alle Gemeindebürger mit Ausnahme derjenigen:

- 1) welchen durch den Richter die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind (Reichsstrafgesetz §. 32, 33, 34 Ziff. 4) oder
- 2) welche innerhalb der letzten 5 Jahre wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrugs zu irgend einer Strafe verurtheilt worden sind,
- 3) welchen die Wahlberechtigung durch ein anderes Gesetz ganz oder zeitweise entzogen ist.

In den unter Ziffer 2 erwähnten Fällen laufen die fünf Jahre erst von dem Tage an, an welchem die Freiheitsstrafe erstanden ist.

In den Fällen der Ziffer 1 und 2 tritt die Wahlberechtigung wieder ein, wenn der Verurtheilte in den vorigen Stand wieder eingesetzt wurde oder im Wege der Begnadigung die Wiederbefähigung erlangt hat.

Wählbar sind — Gemeinde-Ordnung §. 15 — sämtliche Gemeindebürger. Ausgenommen sind und können nicht gewählt werden diejenigen:

- 1) welche sich in einem der Ausnahmefälle des §. 11 befinden; die Ortsabwesenheit ist kein Hinderungsgrund für die Wahl;
- 2) die als Soldaten im wirklichen Dienste stehen;
- 3) über deren Vermögen der Konkurs gerichtlich eröffnet worden ist und zwar während der Dauer des Verfahrens und fünf Jahre nach dem Schlusse desselben, sofern sie nicht früher nachweisen, daß sie ihre Gläubiger befriedigt haben;
- 4) denen die Wählbarkeit durch ein anderes Gesetz ganz oder zeitweise entzogen ist;
- 5) In den Gemeinderath kann nicht gewählt werden, wer mit dem Bürgermeister oder einem andern Mitglied des Gemeinderaths in auf- oder absteigender Linie oder im zweiten oder dritten Grad der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist. Hiernach können Vater und Sohn, Großvater und Enkel, Schwiegervater und Tochtermann, Großschwiegervater und Großtochtermann, Bruder und Schwager, Oheim und Nefte nicht zu gleicher Zeit im Gemeinderath sitzen, ebenso auch nicht die Ehemänner noch lebender Schwestern;
- 6) ebenso können vorgefetzte Staatsverwaltungsbeamte und Ortsgeistliche die Wahl nur annehmen, wenn sie ihre Stelle niederlegen.

Unter denselben Voraussetzungen wie ein Gemeindebürger kann auch jeder Staatsbürger gewählt werden. Mit der Annahme der Wahl erwirbt der Gewählte das Bürgerrecht unentgeltlich.

Die Listen der Wahlberechtigten und der Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung zur Einsicht der Gemeindebürger auf.

Wir wiederholen die Einladung zu zahlreicher Theilnahme an der Wahl.

Durlach den 28. Oktober 1889.

Der Gemeinderath:
H. Steinmez.

Siegrist.

Schubkarren, 10 Stück ge-
braucht, hat zu
verkaufen
August Goldschmidt, Wogner,
der Mittermühle gegenüber.

Eine **schöne Wohnung** von
4 Zimmern, Kammer, Speicher und
Keller ist wegen Wegzugs sofort
zu vermieten

Jägerstraße 3.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Großh. Behörden werden in Karlsruhe folgende Viehmärkte abgehalten:

1. Jeden Montag und sofern Montag ein Feiertag ist, Dienstags wöchentlich ein **Schlachtviehmarkt**.
2. Allmonatlich einmal am Tage nach dem Pforzheimer Viehmarkt (in der Regel der erste Dienstag jeden Monats) ein **Zucht-, Kuh- und Kleinviehmarkt**. Darunter zwei Hauptmärkte und zwar einer in der Mehwoche des Monats Juni, der andere in der Mehwoche des Monats November, diese mit Preisverteilung.
3. Allwöchentlich Dienstag, Donnerstag und Samstag ein **Kleinviehmarkt**; mit dem Donnerstagsmarkt ist ein **Ferkelmarkt** verbunden.

Im städt. Schlacht- und Viehhof dahier können 800 Stück Großvieh unter Dach aufgestellt werden.

Auf Verlangen der Viehbefitzer wird gutes Heu, Mehl, Kleie und warmes Wasser zu Fütterungszwecken abgegeben und nach billiger Tare berechnet.

Auch vor und nach einem Markte können Thiere in den Stallungen des städt. Viehhofes eingestellt und gefüttert werden.

Der nächste **Zucht-, Kuh- und Kleinviehmarkt** findet **Dienstag den 5. November 1889**

statt und werden bei denselben folgende Preise nach den beigegeben Bestimmungen angesetzt:

A. Für Diejenigen, welche Markthiere zuführen:

Für Zuchtfarren:

I. Preis: Für die beste und größte Sammlung von jungen Zuchtfarren des gelbflehdigen Höhenrindes (**Simmenthaler Original u. in Baden gezüchtete Simmenthaler**) **80 M.**
NB. Die Sammlung muß wenigstens aus 12 zuchttauglich befundenen Jungfarren bestehen.

II. Preis: Für die nächstbeste und nächstgrößte Sammlung von jungen Zuchtfarren von gleicher Beschaffenheit wie oben **50 M.**

Für Zuchtkühe:

I. Preis: Für die beste junge Zuchtkuh (3-5 Jahre alt) **Simmenthaler Rasse** **40 M.**

II. Preis: Für die zweitbeste Kuh von derselben Art **25 M.**

III. Preis: Für die drittbeste Kuh von derselben Art **20 M.**

Für Zuchtkalbinnen:

I. Preis: Für die beste trächtige Zuchtkalbin, **Simmenthaler Rasse** **30 M.**

II. Preis: Für die zweitbeste Zuchtkalbin derselben Art **25 M.**

III. Preis: Für die drittbeste Zuchtkalbin derselben Art **20 M.**

IV. Preis: Für die in der Beschaffenheit nächstfolgende Zuchtkalbin derselben Art **10 M.**

V. Preis: Desgleichen **10 M.**

Für Künder:

I. Preis: Für das beste Kind, **Simmenthaler Rasse** **20 M.**

II. Preis: Für das zweitbeste Kind derselben Art **15 M.**

III. Preis: Für das drittbeste Kind derselben Art **10 M.**

Für Milch- und Nutzkühe:

I. Preis: Für die beste Milchkuh irgend welcher Rasse **30 M.**

II. Preis: Für die zweitbeste Milchkuh wie oben **25 M.**

III. Preis: Für die drittbeste Milchkuh wie oben **20 M.**

IV. Preis: Für die in der Qualität nächstfolgende Milchkuh **10 M.**

Für Mastfarren:

I. Preis: Für den schwersten Farren **20 M.**

II. Preis: Für den zweitschwersten Farren **15 M.**

III. Preis: Für den drittichwersten Farren **10 M.**

Für Mastochsen:

I. Preis: Für das schwerste Paar Mastochsen **40 M.**

II. Preis: Für das zweitichwerste Paar Mastochsen **25 M.**

III. Preis: Für das drittichwerste Paar Mastochsen **15 M.**

Für Mastkühe:

I. Preis: Für die schwerste Mastkuh **20 M.**

II. Preis: Für die zweitichwerste Mastkuh **15 M.**

III. Preis: Für die drittichwerste Mastkuh **10 M.**

Für Mastrinder:

I. Preis: Für das schwerste Mastrind **25 M.**

II. Preis: Für das zweitichwerste Mastrind **20 M.**

III. Preis: Für das drittichwerste Mastrind **15 M.**

IV. Preis: Für das viertichwerste Mastrind **10 M.**

Für Mastschweine:

I. Preis: Für das schwerste Loos Mastschweine **15 M.**

II. Preis: Für das zweitichwerste Loos Mastschweine **10 M.**

Für Kälder:

I. Preis: Für das schwerste Mastkalb **10 M.**

II. Preis: Für das zweitichwerste Mastkalb **5 M.**

Für Sämmel:

I. Preis: Für das schönste Loos von Masthämmeln **10 M.**

II. Preis: Für das zweitichönste Loos von Masthämmeln **5 M.**

B. Für Käufer:

I. Preis für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, daß er mindestens 15 Stück Großvieh im höchsten Gesamtbetrage, der bezahlt wurde, protokolllarisch gekauft hat. **60 M.**

II. Preis für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, daß er mindestens 10 Stück Großvieh im zweithöchsten Gesamtbetrage, der bezahlt wurde, protokolllarisch gekauft hat. **50 M.**

III. Preis für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, mindestens 7 Stück Großvieh im dritthöchsten Gesamtbetrage protokolllarisch angekauft zu haben. **40 M.**

IV. Preis für denjenigen ersten Käufer, der nachweist, mindestens 4 Stück Großvieh im vierthöchsten Gesamtbetrage protokolllarisch angekauft zu haben. **30 M.**

10 Preise von je 10 M. für Käufer der 10 besten Zuchtfarren. **100 M.**

Außer obigen Preisen sind vom Kreisaußschuß des Kreises Karlsruhe weitere **250 Mark** zur Verteilung an solche Gemeinden bestimmt, welche auf diesem Markte preiswürdige Farren ankaufen.

Karlsruhe den 22. Oktober 1889.

Stadtrat:

Lauter.

Schumacher.

Ginschneid-Küben

sind zu haben im **Gasthaus zum Weinberg.**

Ein Zimmer mit Bett

ist an einen soliden Arbeiter zu vermieten **Adlerstraße 6.**

Circus Lorch,

Schloßplatz, **Durlach**, Schloßplatz.

Heute, **Montag den 28. Oktober**,

Abends 8 Uhr:

Große brillante Vorstellung.

Morgen, **Dienstag, 29. Oktober**,

Nachmittags 4 Uhr:

Große Extra-Kinder- & Familien-Vorstellung

mit eigens arrangirtem Programm.

Dienstag, 29. Oktober,

Abends 8 Uhr:

Große brillante Gala-Vorstellung,

dabei zum ersten Male:

Mazeppa's Verbannung in der Ukraine

oder:

Die Raube des Fürsten Porowsky, große historische Ausstattungs-Pantomime, ausgeführt von 60 Personen und 20 Pferden.

Mittwoch den 30. Oktober,

Abends 8 Uhr:

Abschieds-Vorstellung.

1888er reinen Elsäßer

à 30 S. (bei Abnahme von mindestens 100 Liter) empfiehlt ab Waggon **Dienstag, 29. und Mittwoch, 30. d. M.** die

Weinhandlung von **H. Steinmetz.**

Grabkränze!

Blechkränze mit Porzellanblumen von 80 Pf. an, **Perl-, Papier- und Stoffkränze**, sowie **lebende Kränze** in geschmackvoller Ausführung und **Blumenkränze** empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen

Wilhelm Pohle,

52 Hauptstraße 52.

Schlosserarbeit-Vergebung.

Die Stadt Durlach vergibt im Wege schriftlichen Angebots die Herstellung eines eisernen Geländers von 60 lfd. Meter Länge.

Angebote sind längstens bis **Montag, 4. November**,

Vormittags 8 Uhr,

einzureichen.

Zeichnung und Bedingungen liegen im Rathhause auf.

Durlach, 28. Okt. 1889.

Der Gemeinderath:

H. Steinmetz.

Siegrist.

Verpachtung.

[Durlach.] Die katholische

Stiftungskommission verpachtet am

Montag, 4. November,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause folgende

Grundstücke auf 6 Jahre:

1. einen Garten, seither der Led.

Katharina Dörr gehörig, einer-

seits Michael Matt, Schreiner,

anderseits Karl Dörr, Mehger;

2. einen Garten, seither Andreas

Knecht gehörig, einerseits

Christof Jung, Weingärtner,

anderseits Philipp Kleiber,

Weingärtner.

Die Pachtbedingungen können bei

Herrn Schuhmachermeister J. B.

Gisinaer eingesehen werden.

Kathol. Stiftungskommission:

A. Seelinaer, Stadtpfarrer.

Heute

(Montag)

Abend:

Frische Leber-

u. Grieben-

würste im

Gasthaus zur Sonne.

Wiese zu verpachten!!!

1 Morgen Wiese mit ca. 30 trag-

baren Obstbäumen am Gröbinger

Weg, in nächster Nähe der Stadt,

ist auf Martini dieses Jahres zu

verpachten. Nähere Auskunft erteilt

Frau **Anna Recheba.**

Schwannenstraße 7.

Rosinen

zur Weinbereitung sind wieder

eingetroffen und empfiehlt billigst

L. Reissner.

Dunglach ist unentgeld-

lich abzufassen

Spitalstraße 11.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Tups, Durlach.